

Niederschrift

über die 3. Sitzung im Jahr 2019 der Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen vom 17. Juni 2019; eingeladen gemäß § 58 (1) HGO am 11. Juni 2019 in das Dorfgemeinschaftshaus Werschau

Sitzungsbeginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

a) Mitglieder des Gemeindevorstandes:

- | | |
|-----------------------------|-----------------|
| 1. Groos, Frank | Bürgermeister |
| 2. Sutherland, Brigitte | I. Beigeordnete |
| 3. Fachinger, Bernd | |
| 4. Kremer, Marco | |
| 5. Neukirch, Peter | |
| 6. Reifenberg, Adam | |
| 7. Rudloff, Günter | |
| 8. Schmitt-Losert, Christel | |

b) Mitglieder der Gemeindevertretung:

- | | |
|------------------------------|-------------|
| 1. Höhler-Heun, Christel | Vorsitzende |
| 2. Arnold, Jürgen | |
| 3. Basquitt, Heinz Dieter | |
| 4. Feiler, Johanna | |
| 5. Frank, Thomas | |
| 6. Frei, Sebastian | |
| 7. Göbel, Stefan | |
| 8. Groos, Thomas | |
| 9. Günzel, Achim | |
| 10. Hannappel, Oliver | |
| 11. Herbst, Tobias | |
| 12. Höhler, Wolfgang | |
| 13. Kress, Marisa | |
| 14. Kuß, Rolf-Rainer | |
| 15. Oster, Günter | |
| 16. Renzel, Ester | |
| 17. Roos, Gerd | |
| 18. Roth, Markus | |
| 19. Saal, Maximilian | |
| 20. Saufaus, Hans | |
| 21. Scherer, Jürgen | |
| 22. Schermuly, Ivonne | |
| 23. Schneider, Christof | |
| 24. Steul, Sebastian | |
| 25. Tiefenbach, Peter | |
| 26. Trabusch, Mirjam | |
| 27. Willems, Marcel | |
| 28. Zimmermann, Heinz-Werner | |

c) Schriftführer:

Kremer, Helmut

Gemeindebediensteter

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Kürtell, Philipp
2. Ockenga, Theda
3. Roth, Mario

TAGESORDNUNG:

- 1) Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls der Sitzung am 09.04.2019
- 2) Kurzzeitpflege im Mutter-Teresa-Haus
- 3) Umbau Küche Mutter-Teresa-Haus
- 4) Kita-Umfrage 2019 und deren Auswirkungen für die Kinderbetreuung in der Gemeinde
- 5) 1250-Jahr-Feier Niederbrechen und Oberbrechen
- 6) Baugebiet Mergel
- 7) Bebauungsplan "Südlich der Frankfurter Straße"
- 8) Sitz- und Ruhemöglichkeiten für Senioren in der Orffstraße
– Antrag der CDU-Fraktion
- 9) Aufwandsentschädigung für Gremienmitglieder
– Beratung und Beschlussfassung über die Vierte Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Brechen vom 17. Mai 1988
- 10) Städtepartnerschaft
- 11) Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2018
- 12) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2019 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)
- 13) Straßenbeiträge
- 14) Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2019
– Erhalt der jetzigen Schulformen am Schulstandort Niederbrechen
- 15) Wahl des Schriftführers
- 16) Wahl der stellvertretenden Schriftführerin
- 17) Anfragen und Mitteilungen

TAGESORDNUNGSPUNKT 1

Feststellung der Beschlussfähigkeit / Genehmigung des Protokolls vom 09.04.2019

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Christel Höhler-Heun eröffnet die Sitzung.

Frau Höhler-Heun stellt fest, dass die Einladungen fristgerecht zugestellt waren und Beschlussfähigkeit vorliegt. Es sind 26 Gemeindevertreter anwesend.

Das Protokoll der Sitzung vom 09.04.2019 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Frau Marisa Kress und Herr Sebastian Steul nehmen an der Sitzung teil, so dass nunmehr 28 Gemeindevertreter anwesend sind.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2

Kurzzeitpflege im Mutter-Teresa-Haus

Nach ausgiebiger Diskussion beantragt die SPD-Fraktion, dass im Rahmen der Verhandlungen mit der Caritas erreicht werden soll, dass Kurzzeitpflegeplätze zwingend vorzusehen sind. Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 3 - 8 - 17

Es wird beschlossen, dass die jetzige Situation (Umwandlung der 9 Plätze solitäre Kurzzeitpflege in 5 Plätze vollstationäre Pflege und 4 Plätze eingestreute Kurzzeitpflege) über den 31.12.2019 hinaus für zunächst weitere 5 Jahre fortgeführt werden soll (hierzu müsste der bis 2023 gültige Pachtvertrag vorzeitig verlängert werden). Dazu sind durch den Caritasverband und den Gemeindevorstand Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Gesundheit zu führen. Parallel dazu prüft der Caritasverband im Benehmen mit der Gemeinde Brechen bauliche Lösungen, um sowohl für die vollstationäre als auch die Kurzzeitpflege ein auskömmliches Angebot für die Gemeinde Brechen anzubieten.

Abstimmung: 26 - 0 - 2

TAGESORDNUNGSPUNKT 3

Umbau Küche Mutter-Teresa-Haus

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

- 1) Als Gebäudeeigentümer genehmigt die Gemeinde Brechen den Umbau und die Erweiterung der bestehenden Produktionsküche.

Abstimmung: 27 - 0 - 1

- 2) Zwischen der Gemeinde Brechen und dem Caritasverband Limburg werden Gespräche zur Verlängerung des Pachtverhältnisses um weitere 10 Jahre aufgenommen.

Abstimmung: 27 - 1 - 0

- 3) Die Gemeinde Brechen beteiligt sich finanziell an der Modernisierung und Neustrukturierung der Küche im Mutter-Teresa-Haus. Bevor über die Höhe der finanziellen Beteiligung entschieden werden kann, ist von der Caritas eine detaillierte Kostenaufstellung über den laut Pachtvertrag zu leistenden Beitrag der Gemeinde und über die Kosten für die Küchen-technik vorzulegen. (Anmerkung: Um in 2020 handlungsfähig zu sein werden im Haushaltsentwurf Mittel in Höhe von 100.000,00 € mit Sperrvermerk berücksichtigt.)

Abstimmung: 27 - 0 - 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 4

Kita-Umfrage 2019 und deren Auswirkungen für die Kinderbetreuung in der Gemeinde

Als Reaktion auf die Ergebnisse der Kita-Umfrage 2019 fasst die Gemeindevertretung mit Wirkung zum 01.01.2020 folgenden Beschlüsse:

1. Einführung eines zusätzlichen, vollständig kostenlosen Vormittagsmodells (Betreuungszeit täglich 07.00 – 13.00 Uhr ohne Mittagessen) in allen Einrichtungen.

Abstimmung: 26 - 0 - 2

2. Verlängerung der Öffnungszeiten am Freitagnachmittag (bis 16.30 Uhr) in der Kindertagesstätte Oberbrechen und im Kindergarten St. Maximin unter Berücksichtigung des aktuell absehbar notwendigen zusätzlichen Personalbedarfs für das Kita-Jahr 2019/20.

Abstimmung: 27 - 0 - 1

3. Beobachtung der steigenden Kinderzahlen und der weiteren Entwicklungen im Rahmen der Beitragsfreistellung (Anstieg Bedarf Mittagsversorgung/Ganztagsbetreuung) mit dem Blick auf eine „Harmonisierung“/ Veränderung der Öffnungszeiten unter Berücksichtigung der notwendigen baulichen und personellen Maßnahmen.

Abstimmung: 27 - 0 - 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 5

1250-Jahr-Feier Niederbrechen und Oberbrechen

Nachdem die vorgestellten Ideen und das vorgelegte Grobkonzept des Arbeitskreises für die 1250 Jahr-Feier im Haupt- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss Soziales, Sport und Kultur begrüßt worden sind, beschließt die Gemeindevertretung die vorgeschlagenen Veranstaltungen. Als Obergrenze für das Gesamtbudget wird ein Betrag von maximal 99.000,00 € festgelegt, eine weitere Reduzierung ist anzustreben.

Abstimmung: 18 - 8 - 2

TAGESORDNUNGSPUNKT 6

Baugebiet Mergel

Das abschließende Gespräch mit den Grundstückseigentümern hat ergeben, dass hinsichtlich des Kaufpreises für den Erwerb der Grundstücke durch die Gemeinde in Höhe von 21,00 €/m² Einigkeit besteht.

Bezüglich des Rückkaufes von Baugrundstücken und der Ausweisung eines Mischgebietes wird folgender Beschluss gefasst:

- 1) Unter "Eigenbedarf" beim Rückkauf eines eingebrachten Grundstückes als Bauplatz können auch Verwandte in direkter Linie, also Kinder und Enkel, gefasst werden, sofern die zeitlichen Rahmenbedingungen (Baubeginn innerhalb 2 Jahre, Fertigstellung nach weiteren 2 Jahren) eingehalten werden.

- 2) Da die zuvor geschilderte Fragestellung, wie viele Bauplätze eine Grundstücksgemeinschaft zurückkaufen kann, aufgrund der bisherigen schriftlichen Rückmeldungen der Grundstückseigentümer eher theoretischer Natur ist, kann der Gemeindevorstand im Einzelfall darüber entscheiden, unter Beachtung, dass die eingebrachte Fläche in einem ausgewogenen Verhältnis zur Fläche der zurückerworbenen Bauplätze steht.
- 3) Einer Teilausweisung als Mischgebiet, die sich aus dem Lärmschutzgutachten ergibt, wird zugestimmt.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 7

Bebauungsplan "Südlich der Frankfurter Straße"

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB:

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich Frankfurter Straße“ im Ortsteil Oberbrechen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst in der Gemarkung Oberbrechen, Flur 4, die Flurstücke 190 – 200, 201/1 und 201/2.

(3) Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der dort ansässigen KFZ-Werkstatt bei gleichzeitiger Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Mischgebietes i.S.d. § 6 BauNVO (analog der bisherigen Ausweisung). Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, daher wird das Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

(4) Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs.2 Satz 1 Nr.2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB gegeben.

(6) Gemäß § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung (§ 10a Abs.1 BauGB) abgesehen wird. Das beschleunigte Verfahren ist auch zulässig, da durch den Bebauungsplan kein Vorhaben vorbereitet wird, dass einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 8

Sitz- und Ruhemöglichkeiten für Senioren in der Orffstraße

– Antrag der CDU-Fraktion

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Inwiefern im Bereich der Grünfläche in der Orffstraße ein Angebot für Senioren geschaffen werden kann, soll in Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Verschönerungsverein, dem Mutter-Teresa-Haus und der Verwaltung der Gemeinde Brechen erarbeitet werden.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 9

Aufwandsentschädigung für Gremienmitglieder

– Beratung und Beschlussfassung über die Vierte Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Brechen vom 17. Mai 1988

Gegenüber dem vorgelegten Entwurf der Satzung werden noch folgende Änderungen in Art. 5 vorgenommen:

Die Aufwandsentschädigung bei Fraktionssitzungen wird wie bei allen anderen Sitzungen auf 10,00 € festgesetzt. Die Anzahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen wird von 6 auf 8 Sitzungen pro Jahr erhöht.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungen wird die 4. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 17. Mai 1988 beschlossen. Die Änderungssatzung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmung: 24 - 0 - 4

TAGESORDNUNGSPUNKT 10

Städtepartnerschaft

Die Gemeindevertretung beschließt wie folgt:

Die Aufnahme von Gesprächen und Verhandlungen mit der Gemeinde Le Barp zur Bildung einer Städtepartnerschaft werden begrüßt, insbesondere zur Stärkung des europäischen Gedankens und der Vertiefung der deutsch-französischen Freundschaft. Sobald die Gespräche soweit fortgeschritten sind, dass eine Partnerschaft offiziell besiegelt werden kann, wird die Gemeindevertretung einen entsprechenden Beschluss fassen.

Abstimmung: 19 - 0 - 9

TAGESORDNUNGSPUNKT 11

Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2018

Bürgermeister Groos berichtet, dass der Gemeindevorstand am 06.05.2019 den vorläufigen Jahresabschluss 2018 beschlossen hat. Der Jahresabschluss wird zur Prüfung an den Sonderdienst Revision beim Kreisausschuss des Landkreises Limburg-Weilburg weitergeleitet.

Das ursprünglich geplante Jahresergebnis von 8.135,00 € wurde in Höhe von 950.267,95 € weit übertroffen. Die entsprechende Zusammenstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung liegt allen Gemeindevertretern vor.

TAGESORDNUNGSPUNKT 12

Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2019 gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Auch für das laufende Jahr berichtet der Bürgermeister, dass geplante Ansatz von 2.110,00 € voraussichtlich mit 204.083,67 € übertroffen wird und dass die Gemeindefinanzen auf einem guten Kurs liegen. Die entsprechende Zusammenstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung liegt Gemeindevertretern ebenfalls vor.

TAGESORDNUNGSPUNKT 13

Straßenbeiträge

Nach lebhafter Diskussion beantragt die FDP-Fraktion, die Straßenbeiträge abzuschaffen. Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmung: 2 - 26 - 0

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Brechen zunächst bestehen bleibt.

Durch die Möglichkeit einer Stundung nach KAG von bis zu 20 Jahresraten, kann die Belastung der Bürgerinnen und Bürger sozialverträglich gestaltet werden. Durchschnittlich wurden 5.000,00 € veranlagt. Damit wäre eine Jahresrate in Höhe von 250,00 € fällig. Dies entspricht einer monatlichen Belastung von ca. 21,00 €.

Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, in der Praxis für alle Ortsstraßen lediglich 25% als Anliegeranteil zu veranlagen. Durch den erhöhten Gemeindeanteil, der aus dem Haushalt der Gemeinde Brechen aufzuwenden ist, wird der Nutzung der Allgemeinheit für die jeweilige Straße Rechnung getragen und die Belastung der Anlieger auf ein verträgliches Maß reduziert.

Abstimmung: 26 - 1 - 1

TAGESORDNUNGSPUNKT 14

Antrag der FWG-Fraktion vom 19.05.2019

– Erhalt der jetzigen Schulformen am Schulstandort Niederbrechen

Die Gemeindevertretung begrüßt den Antrag der FWG-Fraktion. Die Gemeindevertretung beschließt, sich für den Erhalt der jetzigen Schulformen (Grund-, Haupt-, Real- und verbundene Haupt-/Realschule) und die Umsetzung und den Ausbau der Ganz- und Halbtagsbetreuung einzusetzen und die Schule als wichtigen, infrastrukturellen Bestandteil der Gemeinde Brechen herauszustellen.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 15

Wahl des Schriftführers

Auf Vorschlag von Bürgermeister Frank Groos wird der Verwaltungsfachwirt Gerhard Stillger zum neuen Schriftführer der Gemeindevertretung gewählt.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 16

Wahl der stellvertretenden Schriftführerin

Auf Vorschlag von Bürgermeister Frank Groos wird die Verwaltungsfachangestellte Jessica Hastrich zur neuen stellvertretenden Schriftführerin der Gemeindevertretung gewählt.

Abstimmung: einstimmig

TAGESORDNUNGSPUNKT 17

Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Das Normenkontrollverfahren vor dem Verwaltungsgerichtshof Kassel bezüglich des Bebauungsplanes „Brückenmühle“ wurde aufgrund eines Vergleichs aller beteiligten Parteien eingestellt und die Kosten gegeneinander aufgehoben.
- b) Der stellvertretende Ortsgerichtsvorsitzende des Ortsgerichts Brechen I (Niederbrechen und Werschau) Gerhard Dernbach steht nicht mehr zur Verfügung, so dass durch die Gemeindevertretung eine Nachfolgeperson gewählt werden muss. Bürgermeister Groos bittet die Fraktionen, entsprechende Personen zur Wahl vorzuschlagen.
- c) Die Baumaßnahmen in der Emstalhalle laufen planmäßig, der Baufortschritt ist im Bautagebuch auf der Homepage der Gemeinde nachzuverfolgen. Morgen tagt der Arbeitskreis Emstalhalle.
- d) Nach der heutigen Sitzung werden die Tablets, die einheitlich für alle Mitglieder der Gremien angeschafft wurden, ausgehändigt. Die Tablets sind für jeden personalisiert eingerichtet, die Zugangspasswörter wurden schon vor längerer Zeit allen bekanntgegeben.


Anfragen der Gemeindevertreter

- a) Christoph Schneider beschwert sich über den zunehmenden Verkehr in der Sackgasse wegen Zulieferern der Eismanufaktur. Die dort geschaffenen Stellplätze könnten meist durch Kunden nicht genutzt werden. Bürgermeister Groos sagte eine Überprüfung zu.
- b) Maximilian Saal fragt, ob wieder Sommeraktionen für die Gremien stattfinden. Bürgermeister Groos gibt bekannt, dass am 13.08.2019 eine Begehung des Feuerwehrgerätehauses Werschau geplant sei. Ein weiterer Termin sei für den Standort der DLRG am ehemaligen Bauhof in der Turmstraße vorgesehen.

- c) Stefan Göbel merkt an, dass die Presse bei der Sitzung nicht anwesend ist und so eine Würdigung der Arbeit der Gemeindegremien nicht in der Öffentlichkeit erfolge. Bürgermeister Groos sagte Veröffentlichungen der Beschlüsse zu. Die Presse sei immer über die Termine der Gemeindevertretersitzungen informiert, in Zukunft würde sie aber wieder gesondert eingeladen.
- d) Peter Tiefenbach moniert, dass die Sitzungen zu lange dauern würden. Bürgermeister Groos bemerkt, dass dies auch oft an den Gemeindevertretern selbst liegen würde. Die Tagesordnung werde von den Fraktionsvorsitzenden festgelegt, dabei sei es auch nicht zu vermeiden, dass verschiedene Punkte in mehreren Ausschüssen beraten werden müssen. Christel Höhler-Heun meint, dass bei verkürzten Tagesordnungen zusätzliche Sitzungstermine anfallen würden, so dass dies auch nicht dazu beitrage, Zeit einzusparen.
- e) Wolfgang Höhler fragt nach der Umsetzung der Ergebnisse aus dem SILEK-Programm. Bürgermeister Groos teilt mit, dass verschiedene Projekte gefördert würden.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Christel Höhler-Heun schließt um 22.35 Uhr die Sitzung.


Vorsitzende


Schriftführer

Bauleitplanung der Gemeinde Brechen, Ortsteil Oberbrechen

Bebauungsplan „Südlich Frankfurter Straße“

Übersichtskarte des Geltungsbereiches



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

Vierte Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Brechen vom 17. Mai 1988

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Brechen in der Sitzung am 17. Juni 2019 folgende vierte Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 17. Mai 1988 beschlossen:

Art. 1

In **§ 1 (Ersatz des Verdienstauffalls), Abs. 1**, wird der Betrag von **DM 30,00** durch **16,00 Euro** ersetzt.

Art. 2

In **§ 2 (Ersatz der Fahrtkosten), Abs. 2**, wird der Betrag von **0,03 DM** durch **0,02 Euro** ersetzt.

Art. 3

In **§ 3 (Aufwandsentschädigungen), Abs. 1**, werden die Beträge pro Sitzung wie folgt neu festgesetzt:

- | | |
|---|------------|
| • Gemeindevertreter | 10,00 Euro |
| • ehrenamtliche Beigeordnete | 10,00 Euro |
| • zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Vertreter von Bevölkerungsgruppen | 10,00 Euro |
| • zu Beratungen der Ausschüsse zugezogene Sachverständige | 10,00 Euro |
| • sachkundige Einwohner als Mitglieder einer Kommission | 10,00 Euro |
| • Mitglieder des Wahlausschusses bei Gemeindewahlen | 10,00 Euro |
| • Mitglieder der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände bei Gemeinde- und Kreiswahlen erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit | 25,00 Euro |

Art. 4

§ 3 (Aufwandsentschädigungen), Abs. 6, wird wie folgt neu gefasst:

Ehrenamtliche Schriftführer erhält für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 13,00 Euro. Gemeindebedienstete, die eine Schriftführertätigkeit ausüben, erhalten eine entsprechende Zeitgutschrift für die Dauer der Sitzung auf dem Gleitzeitkonto.

Art. 5

In **§ 4 (Fraktionssitzungen), Abs. 2**, wird die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen **von 6 auf 8** pro Jahr erhöht.

Art. 6

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Juli 2019** in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Brechen, 18. Juni 2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Brechen

Groos – Bürgermeister